

29.12.2020

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.6)

Frau Senatorin Leonhard trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2020/2710, betreffend

Haushaltsplan 2019/2020, Haushaltsjahr 2020
Mehrbedarfe im Einzelplan 3.3 der Behörde für Kultur und Medien
zum Ausgleich von Defiziten der Hamburger Museumsstiftungen, der
Deichtorhallen Hamburg GmbH, der Landesbetriebe Planetarium
Hamburg und Philharmonisches Staatsorchester Hamburg sowie der
Hamburger Öffentlichen Bücherhallen, die den Kulturbetrieben per
31.12.2020 infolge der Covid-19-Pandemie entstehen,

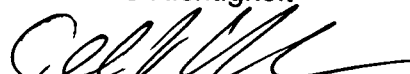
vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

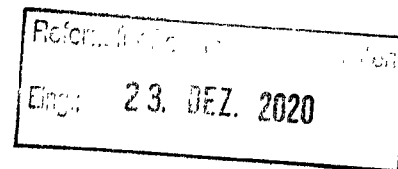
Der Senat stimmt im Haushaltsplan 2019/20, Haushaltsjahr 2020 einer Sollübertragung aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“ in den Einzelplan 3.3, Produktgruppe 251.01 „Theater, Museen, Bibliotheken“ in Höhe von 5.701 Tsd. Euro zum Ausgleich der Defizite 2020 bei den Museumsstiftungen, den Deichtorhallen, den Landesbetrieben Planetarium und Philharmonisches Staatsorchester sowie den Hamburger Öffentlichen Bücherhallen zu.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hoffmann

TOP I.6



Berichterstattung:
Senator Dr. Brosda
Senator Dr. Dressel
Staatsrätin Schiedek
Staatsrätin Lentz

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2020/02710
vom: 23.12.2020

Haushaltsplan 2019/2020, Haushaltsjahr 2020

Mehrbedarfe im Einzelplan 3.3 der Behörde für Kultur und Medien

zum Ausgleich von Defiziten der Hamburger Museumsstiftungen, der Deichtorhallen Hamburg GmbH, der Landesbetriebe Planetarium Hamburg und Philharmonisches Staatsorchester Hamburg sowie der Hamburger Öffentlichen Bücherhallen, die den Kulturbetrieben per 31.12.2020 infolge der Covid-19-Pandemie entstehen

A. Zielsetzung

Sicherstellung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Kultureinrichtungen nach der temporären Einstellung des Betriebs im ersten Halbjahr 2020 sowie seit dem 2. November 2020.

B. Lösung

Ausgleich der finanziellen Defizite, die den Kulturbetrieben durch die temporären Schließungen im ersten Halbjahr 2020 und ab dem 2. November 2020 infolge der Allgemeinverfügungen des Senats sowie der darauffolgenden Hamburgischen SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen entstanden sind. Die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und Liquidität der Einrichtungen soll auf diese Weise gesichert und eine Fortführung des Betriebs im Geschäftsjahr 2021 gewährleistet werden.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Der durch die Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie bedingte Defizitausgleich für das Geschäftsjahr 2020 führt zu einem Mehrbedarf von 5.701 Tsd. Euro im Haushaltsjahr 2020. Die Ermächtigung zur Deckung des Mehrbedarfs soll im Haushaltsjahr 2020 per Sollübertragung aus dem Einzelplan 9.2, Produktgruppe 283.01 „Zentrale Ansätze I“, Kontenbereich „Globale Mehrkosten“, Produkt „Bewältigung der Coronakrise“, im Einzelplan 3.3, Produktgruppe 251.01, „Theater, Museen Bibliotheken“ bereitgestellt werden. Sofern die von den Einrichtungen beantragten Bundeshilfen nicht im geplanten Umfang gewährt werden, ist vorgesehen, unterjährig zusätzliche Mittel im Rahmen der Bewirtschaftung aus dem Einzelplan 9.2 zur Verfügung zu stellen.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Kosten für die Maßnahme stellen im Jahr ihrer Entstehung Aufwand dar und mindern über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH).

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

Keine.

G. Alternativen

Verzicht auf die Gewährleistung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit und Liquiditätssicherung in 2020 bei den genannten Kulturbetrieben.